



**Sitzungsvorlage**

Datum:

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Kenntnisgabe	Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss	öffentlich	19.10.2005	
2. Beschlussfassung	<i>Stadtrat</i>	öffentlich	26.10.2005	
3.				
4.				

**Umgestaltung der südlichen Grabenstraße und Englerthstraße**

Beschlussentwurf:

zu 1:

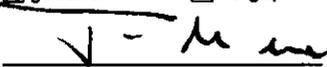
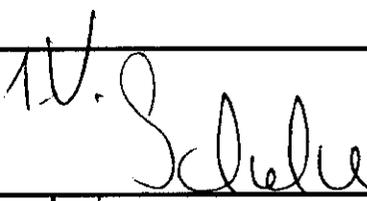
Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss nimmt den Stand der Planung zur Kenntnis.

zu 2:

Im Rahmen der Vorschriften des § 82 GO NRW – Vorläufige Haushaltsführung – wird die Zustimmung zur Genehmigung einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 368.000 € bei Haushaltsstelle 9.61500.95021/8, Bez. Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet Innenstadt“ (Umgestaltung südliche Grabenstraße und Englerthstraße), erteilt.

Die Notwendigkeit einer überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ergibt sich im Wesentlichen durch zeitliche Verschiebung der Haushaltsansätze.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nicht-inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 9.63000.95550/0, Bez. „Verbindungsstraße Weisweiler – Dürwiß“

A 14 - Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> gesehen <input type="checkbox"/> vorgeprüft 		Unterschriften 			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>		<b>Abstimmungsergebnis</b>	
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

## **Sachverhalt:**

Die Planung zum Ausbau der südlichen Grabenstraße und Englerthstraße wurde dem Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss in seiner Sitzung am 21.04.2005 vorgestellt (Vorlagen Nummer 072/05). Der Ausschuss stimmte der vorgestellten Planung einstimmig zu und beauftragte die Verwaltung, die weiteren erforderlichen Schritte durchzuführen.

Im Rahmen der Entwurfsplanung für die Neugestaltung der südlichen Innenstadt Eschweiler wurde vom Planer eine Kostenschätzung ohne Nebenkosten für Ingenieuraufträge etc. für den Förderantrag beim Zuschussgeber aufgestellt.

Im Rahmen der Ausführungsplanung nach den Informationsveranstaltungen am 25.05.2005 und 29.06.2005 ergaben sich im Vergleich zur Entwurfsplanung einige Modifikationen, die im Folgenden erläutert werden.

### **I. Grundlagen für die Kostenermittlung**

Wie bereits in der Vorlage 072/05 im Sachverhalt erwähnt, wurden durch den Beschluss des Rates die Aufstellung eines integrierten Handlungskonzepts und ein Maßnahmenprogramm für die südliche Innenstadt beschlossen.

Zu diesem Zeitpunkt wurden die einzelnen Maßnahmen aus dem Gesamtprogramm erstmalig im Haushalt veranschlagt. Als Grundlage diente die Entwurfsplanung.

Um die Kosten zu ermitteln, konnten in dem frühen Stadium nur sehr grobe Aussagen getroffen werden. Es konnte nicht wie sonst üblich auf Erfahrungswerte anderer, vergleichbarer Baumaßnahmen zurückgegriffen werden.

Bei der südlichen Grabenstraße und Englerthstraße liegt ein Sonderfall vor, da es sich um eine Fußgängerzone handelt, für die die Erfahrung und die Vergleichbarkeit fehlen; der Ausbau erfolgte dort vor ca. 25 Jahren.

Dazu kommt die Besonderheit, dass selbst Fußgängerzonen mit vergleichbarem Ausbaustandard und vergleichbarer Qualität sich trotzdem unterschiedlich in der Kostenentwicklung darstellen. Das hängt auch von verschiedenen Randbedingungen ab, wie z. B. der Zufahrtsituation, den zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen, der Andienung und Zugänglichkeit der Geschäfte während der Bauzeit durch Provisorien, den möglichen Arbeitszeiten sowie den Baustellenunterbrechungen zur Adventszeit, zu Karneval und evtl. zu sonstigen Stadtfesten.

Mit dem Abschluss der Ausführungsplanung wurde das Leistungsverzeichnis erstellt und danach eine Kostenberechnung durchgeführt.

Diese Berechnung beinhaltet für die meisten Positionen die Mittelpreise der letzten in der Stadt Eschweiler fertig gestellten Baumaßnahmen. Für alle Positionen, bei denen keine Mittelpreise vorliegen und die schwer einzuschätzen sind, werden bei Baufirmen und Baustoffhändlern Preisauskünfte eingeholt.

### **II. Bauliche und organisatorische Änderungen**

Mehrkosten zwischen Kostenschätzung und Kostenberechnung sind z. T. auf die späte Erkenntnis über die Untergrundsverhältnisse und auf die Berücksichtigung der Wünsche aus der Bürgerschaft z. B. die Vermörtelung der Fugen der Natursteinbänder und die Herstellung der Provisorien zurückzuführen.

- Freilegung

Erst mit dem Ausbau der Uferstraße konnten genauere Kosten genannt werden, für das Aufbrechen der ca. 25 cm starken Betonplatte. Der Preis für das Aufbrechen der Betonplatte basiert auf Erfahrungen über den tatsächlichen Aufwand in der Neustraße im Eingangsbereich der Fußgängerzone. Der Aufwand des Betonaufbruchs wird wegen des Ausbaus in kleinen Abschnitten in Mitten der Fußgängerzone größer sein.

In der Kostenschätzung war der Aufwand für einen verlängerten und erschwerten Bauablauf, der u. a. auch aus der parallelen Kanalerneuerungsmaßnahme und der Versorgungsleitungserneuerung resultieren, noch nicht berücksichtigt.

- Baugrund.

An verschiedenen Stellen wurden in der Fußgängerzone Bohrungen zur Erkundung des Unterbaues und Untergrundes durchgeführt. Lt. Aussagen des Bodengutachters ist der Baugrund grundsätzlich tragfähig, jedoch sollte auf 25 % der Gesamtfläche der Boden verbessert werden.

- Art des Ausbaus

Aufgrund der Erfahrungen in der Uferstraße wurden bei der Kostenberechnung die Mehrkosten für die Pflasterflächen in der stärker belastbaren starren Bauweise berücksichtigt.

Die mit Natursteinbändern unterbrochenen Plattenflächen sowie die Restflächen vor den Gebäuden werden intensiv genutzt. Durch Aussengastronomie und Aussengeschäfte mit wechselnden Aufbauten und Ständen werden die Natursteinflächen extrem beansprucht.

Das in flexibler Bauweise verlegte Pflaster würde nicht nur baulich sondern auch optisch sehr darunter leiden. Erfahrungen haben gezeigt, dass nach Stadtfesten immer wieder Natursteine aus ihrem Verbund geholt wurden, Steine fehlten bzw. das Fugenbild zerstört wurde. Weitere Vorteile liegen darin, dass die Flächen mit Kehrmaschinen gereinigt werden können, kein Ausspülen der Fugen z. B. durch undichte Regenrinnen erfolgt, dass keine Zigarettenkippen und anderer Schmutz oder Unkraut sich mit der Zeit in den sich absetzenden Fugen sammelt bzw. bildet.

- abschnittsweiser Ausbau

Ein weiterer Kostenpunkt ist die Berücksichtigung der erschwerten Bauweise z. B. durch das immer wieder abschnittsweise Aufreißen und Schließen der Flächen.

Insbesondere in der Fußgängerzone wird ein immens hoher Aufwand, für die Herstellung von Provisorien zur Oberflächenschließung und die abschnittsweise Absicherung der Baustelle durch Aufstellen von Bauzäunen, Behelfbrücken und Laufwegen betrieben.

Ebenso erhöht das wiederholte Aufstellen der Baustelleneinrichtung und Abräumen der Baustelle für die besonderen Anlässe z. B. Adventszeit, Karneval oder Stadtfesten die Kosten.

Bei der Grabenstraße befindet sich die Baustelleneinrichtung im Eingangsbereich der Fußgängerzone Englerthstraße auf dem Parkplatz vor der Fußgängerbrücke Kochgasse.

Dadurch sind längere Anfahrtswege für gelagerte Baustoffe und Geräte erforderlich, da diese aus Sicherheits- und Platzgründen nicht in der Fußgängerzone gelagert bzw. abgestellt werden können.

### **III. Kostenschätzungen und Kostenberechnungen**

Für die erstmalige Veranschlagung im Haushaltsjahr 2002 wurden nach Kostenschätzungen (Stand: Nov. 2001) für die Ingenieur-, Gutachter- und Baukosten 1.555.500,- € angemeldet.

Die Maßnahme ist mit 1.464.000,- € Gesamtkosten im Haushalt 2005 angegeben (im HH 2004 mit 1.807.000,- €).

Nach einer ersten Kostenberechnung, die das bauleitende Ingenieurbüro im Juli 2005 vorlegte, wurde eine Kostenreduzierung anhand des Mittelpreiskataloges der Stadt Eschweiler geprüft.

Die Prüfung ergab, dass eine Kostenreduzierung durch Streichung bzw. Minderung verschiedener Leistungen erreicht werden kann.

Nach Überarbeitung des Leistungskataloges erfolgte eine neue Kostenberechnung, die im Ergebnis niedriger ausfällt. Die Kosten für den Straßenbau wurden auf 1.392.000,- € berechnet.

Der Zeitablauf der Baumaßnahme für die Ausschreibung und Vergabe war ursprünglich so geplant, dass mit dem Bau im Oktober begonnen werden konnte. Auf Wunsch der Geschäftsleute, mit der Baumaßnahme nicht mehr vor Weihnachten und Karneval zu beginnen, wurde der Baubeginn auf den 01.03.2006 verschoben.

### Kostenzusammenstellung

Nr.	Gewerk	Stand der Preisermittlung	Stand der Vergabe	Kosten
1	Ing. Aufträge für Planungen, Gutachten und Beweissicherungen	Auftragssummen	beauftragt	83.000,- €
2	Beleuchtung	Kostenberechnung	veröffentlicht	66.000,- €
3	Straßenbau	Kostenberechnung	veröffentlicht	1.392.000,- €
4	Brücke Grabenstraße	Kostenschätzung		85.000,- €
5	Ausstattung	Kostenberechnung		56.000,- €
6	Glasdach	Kostenschätzung		100.000,- €
	<b>Gesamtkosten</b>			<b>1.782.000,- €</b>

### Zeitplanung:

17.09.2005            Veröffentlichung der Ausschreibung (Straßenbau)  
14.12.2005            Vergabe  
01.03.2006            Baubeginn

### Mittelbereitstellung:

Der Umfang der Leistung wurde reduziert um den Ausbau des Anfangbereiches der Hospitalgasse, das Weglassen der Ausstattung und der Fundamentierung für das Glasdach sowie den Ausbau mit Teilsanierung der Brücke Grabenstraße (vgl. Tabelle; Nr. 4, 5, 6). Die notwendigen Mittel wurden für das Haushaltsjahr 2006 eingeplant.

Die zur Beauftragung für den Straßenbau und Beleuchtung (vgl. Tabelle; Nr. 2, 3) in diesem Jahr benötigten Mittel betragen:

zz. frei verfügbare Mittel	=	1.090.000,- €
Straßenbau u. Beleuchtung	=	1.458.000,- €
<u>erforderliche Mittel</u>	=	<u>368.000,- €</u>

**Haushaltsrechtliche Betrachtung**

Haushaltsstelle 9.61500.95021/8; Bez. Stadterneuerung „Entwicklungsgebiet südliche Innenstadt“ (Umgestaltung südliche Grabenstraße und Englerthstraße)	
<b>Haushaltsansatz 2005</b>	64.000,00 €
Haushaltsrest	60.259,39 €
<b>Verfügbar gesamt:</b>	<b>124.259,39 €</b>
./. Anordnungen	13.076,86 €
./. Vormerkungen	21.381,98 €
./. Vormerkungen aus HH-Rest Vorjahr	48.469,39 €
<b>verfügbar</b>	<b>41.331,16 €</b>
<b>Verpflichtungsermächtigung 2005</b>	1.050.000,00 €
davon kassenwirksam in	
2006	500.000,00 €
2007	550.000,00 €
Zusätzlicher Bedarf VE (kassenwirksam voraussichtlich 2007)	<b>368.000,00 €</b>

Die Mittelbereitstellung während der Übergangswirtschaft ist aufgrund der Dringlichkeit der Kanal- und Straßenbaumaßnahme erforderlich. Der Baubeginn ist im März 2006 geplant, zz. sind die Ausschreibungen Straßenbau und Beleuchtung veröffentlicht.

Die Deckung dieser überplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung ist gewährleistet durch eine Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Haushaltsstelle 9.63000.95550/0, Bez. „Verbindungsstraße Weisweiler – Dürwiß“.